

Landratsamt Würzburg · Postfach · 97067 Würzburg

An alle
Gemeinden,
Marktgemeinden,
Städte
im Landkreis Würzburg

Unser Zeichen:

(Bitte bei Antwort angeben)

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:

Ansprechpartner:
Herr Ernst Joßberger

Telefon: 0931 8003-5175
Fax: 0931 8003-905175
E-Mail:
behindertenbeauftragter@lra-wue.bay-
ern.de
Zimmer-Nr. 019

Würzburg, 12.08.2021

Ausschlüsse vom Wahlrecht sind aufgehoben – Änderung der Gesetze gemäß den Vorgaben der UN-Behindertenrechtskonvention

Sehr geehrte Wahlleiter*innen,
sehr geehrte Wahlvorsteher*innen,

im Jahr 2019 hat sich das Gesetz geändert. Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen mit dauerhafter gesetzlicher Vollbetreuung können nun ihr Wahlrecht ausüben!

Der Ausschluss von den Wahlen ist mit dieser Gesetzesänderung aufgehoben und mehr als 85.000 Personen, die bei der letzten Bundestagswahl 2017 noch nicht abstimmen konnten, dürfen nun wählen.

Zudem ist auch eine Wahlassistenz erlaubt. Dies bedeutet, dass ein Mensch mit Behinderung oder psychischer Erkrankung (auch wenn diese nicht sichtbar ist) eine persönliche Assistentin oder einen persönlichen Assistenten mit in die Wahlkabine nehmen kann. Das ist jedoch nur erlaubt, „wenn der oder die Wahlberechtigte nicht lesen kann oder wegen einer Behinderung an der Abgabe der Stimme gehindert ist“ (§14 Abs. 5 Bundeswahlgesetz).

Der Mensch mit Behinderung entscheidet darüber, welche Hilfestellung sie oder er zur Ausübung des Wahlvorgangs benötigt. Diese Hilfeleistung darf sich nur auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer von der wahlberechtigten Person selbst getroffenen Wahlentscheidung beschränken (siehe §14 Abs. 5 Bundeswahlgesetz).

Die assistierende Person ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse über die Stimmabgabe verpflichtet. Eine Ausübung des Wahlrechts durch die Assistentin oder den Assistenten wäre Wahlfälschung und bleibt damit verboten und strafbar!

Hausanschrift
Zeppelinstraße 15
97074 Würzburg
poststelle@lra-wue.bayern.de
www.landkreis-wuerzburg.de

Öffnungszeiten
Mo. - Fr. 7:30 - 12:00 Uhr
Mo. + Do. 14:00 - 16:30 Uhr

Sie erreichen uns
Buslinie 6 - Frauenlandplatz oder Erthalstraße
Buslinie 10 - Zeppelinstraße oder Erthalstraße
Buslinie 16 - Schlörstraße oder Erthalstraße
Buslinie 34 - Schlörstraße oder Erthalstraße

Behindertenparkplätze und Barrierefreier Zugang
im bzw. über den Innenhof des Landratsamtes

Bankverbindungen
Sparkasse Mainfranken Würzburg
IBAN DE36 7905 0000 0042 2303 83
BIC BYLADEM1SWU

VR-Bank Würzburg eG
IBAN DE92 7909 0000 0006 1817 32
BIC GENODEF1WU1
Gläubiger-ID DE04WUE00000033847

Für Menschen mit Sehbeeinträchtigung ist der Einsatz von Hilfsmitteln beim Wahlvorgang erlaubt. Der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenbund stellt Schablonen zur Verfügung, die Menschen mit Sehbeeinträchtigung eine selbstständige Stimmabgabe ermöglichen.

Die gesetzlichen Bestimmungen zu Assistenz und Hilfsmitteln bei der Stimmabgabe finden Sie im § 57 der Bundewahlordnung.

Wir bitten Sie darum, diese geänderten Rahmenbedingungen zur Kenntnis zu nehmen und bei Bedarf zu beachten.

Vielen Dank für Ihren Einsatz.

Mit freundlichen Grüßen



Ernst Joßberger
Behindertenbeauftragter des Landkreises Würzburg